

# Resolution an den 71. Österreichischen Städtetag

## *Für eine nachhaltige Daseinsvorsorge und resiliente Infrastruktur*

Beschluss am 02.06.2022 in Villach

Die zentrale Relevanz einer nachhaltigen Daseinsvorsorge und resilienten Infrastruktur hat uns zuletzt die COVID-19-Pandemie klar vor Augen geführt. Das Aufgabenspektrum der Städte und Gemeinden reicht dabei von der Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft bis hin zur Pflege und Betreuung sowie in den Bildungsbereich. Die öffentlichen Dienstleistungen im Sinne der Allgemeinheit stellen dabei einen Grundpfeiler für den sozialen Zusammenhalt sowie für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Vor diesem Hintergrund sind laufend Investitionen in die Daseinsvorsorge und kritische Infrastruktur notwendig – diese garantieren positive Effekte für den Wohlstand und die Beschäftigung und sichern die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Österreichs Städten und Gemeinden.

Europäische bzw. globale Entwicklungen wie insbesondere der Klimawandel, die Digitalisierung sowie demographische Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschaft machen auch vor Österreichs Städten und Gemeinden nicht halt. Hier gilt es - insbesondere vor dem Hintergrund anstehender FAG-Verhandlungen - rechtliche sowie finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Städten und Gemeinden erlauben, die bestehenden öffentlichen Leistungen aufrecht zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Die kommunale Ebene braucht ausreichend finanzielle Mittel, um einen Beitrag zur Dekarbonisierung stemmen und sich auf die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels anpassen zu können. Vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen bedarf es einer gesicherten Finanzierung für den notwendigen Ausbau in den Bereichen der Pflege und der Elementarpädagogik.

### **Der Österreichische Städtebund fordert daher:**

- I. Der Österreichische Städtebund fordert eine faire Evaluierung der vertikalen Verteilung im Finanzausgleich, die die umfangreichen Aufgaben und die neuen Herausforderungen der Städte und Gemeinden, wie etwa den Ausbau der Pflege und Kinderbetreuung sowie des Öffentlichen Verkehrs, nachhaltig berücksichtigt. Insbesondere betrifft dies auch jene Aufgaben, die in den vergangenen Jahren auf die Städte und Gemeinden übertragen wurden, ohne dass eine angemessene Finanzierung dafür vorgesehen wurde.



- II. Investitionen in die kommunale kritische Infrastruktur tragen zu einer hohen Beschäftigung bei und sind ein Garant dafür, dass die eingesetzten Gelder der regionalen bzw. lokalen Wertschöpfung zugutekommen. Der Österreichische Städtebund bekräftigt seine Forderung, dass öffentliche Investitionen in die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge nicht in die Kriterien des Fiskalpakts sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden (Verankerung der „Golden Rule“-Regelung).
- III. Die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind in allen innerösterreichischen Entscheidungsprozessen von Bund und Ländern so zu berücksichtigen, wie sie in den Europäischen Verträgen und den Prinzipien der Charta der Kommunalen Selbstverwaltung des Europarats enthalten sind. Der Österreichische Städtebund fordert diesbezüglich die vollständige Ratifizierung von Art. 4 der Charta der Kommunalen Selbstverwaltung<sup>1</sup> durch die Republik Österreich sowie die Umsetzung von Art. 9 der Charta.<sup>2</sup>
- IV. Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge braucht es aber nicht nur mehr finanzielle Mittel, sondern auch rechtliche Klarstellungen und Reformen. Der Österreichische Städtebund fordert die Einbindung der Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden in sämtliche Reformbestrebungen, die das Aufgabenspektrum der kommunalen Ebene betreffen.
- V. Um den Öffentlichen Verkehr vor dem Hintergrund der Mobilitätswende in erforderlichem Ausmaß auszubauen und somit die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern vorantreiben zu können, bedarf es aus städtischer Sicht struktureller Verbesserungen in der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, welche eine langfristig angelegte, stabile und ausreichende Finanzierung sicherstellen.
- VI. Um auf zukünftige Herausforderungen eigenständig reagieren zu können, brauchen die Kommunen eine Absicherung ihrer eigenen Abgaben. Der Österreichische Städtebund ersucht die Bundesregierung daher, einen ernsthaften Prozess zur verfassungskonformen Reform der Grundsteuer einzuleiten und diese Reform dann auch konsequent umzusetzen.
- VII. Die notwendigen Modernisierungs- und Effizienzsteigerungsprozesse von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sollen die Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit ermöglichen. Vor diesem Hintergrund gilt es auch, die Teilhabe der sozial Schwächeren als integraler Bestandteil einer am Menschen orientierten Wohlstandspolitik zu fördern.

---

<sup>1</sup> Art. 4 Umfang der lokalen Selbstverwaltung.

<sup>2</sup> Art. 9 Finanzmittel der lokalen Gebietskörperschaften.

- VIII. Um auf demographische Veränderungen, wie eine alternde Gesellschaft sowie auf Pensionierungen in großer Zahl innerhalb der kommunalen Verwaltungen adäquat reagieren zu können, braucht es ausreichend qualifiziertes Personal. Der Österreichische Städtebund fordert insbesondere in den angespannten Bereichen der Pflege und Betreuung sowie der Elementarpädagogik Reformen sowie Investitionen, die das Ziel haben, einerseits mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und andererseits Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern sowie dadurch insgesamt die entsprechenden Berufsfelder zu attraktivieren. Die am 12.5.2022 angekündigte Pflegereform des Bundes ist dabei als Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Da der überwiegende Teil der Beschäftigten in diesem Bereich Frauen sind, sind diesbezügliche Reformen auch im Blickwinkel der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt zu sehen und tragen positiv zu einer Bekämpfung der weitverbreiteten Altersarmut bei Frauen bei.
- IX. Der Österreichische Städtebund begrüßt das von der Bundesregierung präsentierte Pflegepaket. Die Finanzierung der darin vorgesehenen Maßnahmen darf nach Auslaufen der zweijährigen Finanzierung des Bundes jedoch nicht zulasten der Städte und Gemeinden gehen. Außerdem benötigt es mehr Flexibilität bei den vom Bund vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen.
- X. Städte und Gemeinden sind sowohl in finanzieller, personeller als auch in organisatorischer Hinsicht wichtige Akteurinnen im Pflegesystem. Die Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden sind daher in die angekündigte „Zielsteuerung Pflege“ mit Sitz und Stimme einzubeziehen.

Am 11. November 2021 wurde anlässlich des 70. Städtetages in St. Pölten eine umfassende Resolution beschlossen, die sich mit den Themen kommunale Finanzen, Pflege und Betreuung, Elementarpädagogik, Wohnungslosigkeit, Mobilität und Raumordnung befasste. Die Resolution wurde u.a. der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie den Parlamentsklubs zur Kenntnis gebracht und bspw. am 12. Jänner 2022 in der Sitzung des Ministerrats behandelt. **Der Österreichische Städtebund bekräftigt anlässlich des 71. Städtetages in Villach die darin erhobenen Forderungen und Positionen.**